

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	öffentlich	28.04.2026
----	------------------	--	------------	------------

Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben der Open Grid Europe GmbH zur Errichtung und zum Betrieb einer Wasserstoffleitung von Aachen-Lichtenbusch nach Eschweiler-Weisweiler, nebst Errichtung einer GDRM-Anlage - H2ercules Belgien (H2BE) hier: Beteiligung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung-, Umwelt- und Mobilität beschließt die nachfolgende Stellungnahme der Verwaltung der Stadt Eschweiler im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gegenüber der Bezirksregierung Köln für die Wasserstoffleitung H2ercules (H2BE) von Aachen - Lichtenbusch nach Eschweiler-Weisweiler.

Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben der Open Grid Europe GmbH zur Errichtung und zum Betrieb einer Wasserstoffleitung von Aachen-Lichtenbusch nach Eschweiler-Weisweiler, nebst Errichtung einer GDRM-Anlage - H2ercules Belgien (H2BE)

hier: Beteiligung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens

Ihr Schreiben vom 05.03.2026

[...]

Eine Beteiligung der verschiedenen Ämter der Stadt Eschweiler ist erfolgt und deren Rückmeldungen lassen sich wie folgt zusammenfassen.

Zu der im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens seitens der Open Grid Europe GmbH projektierten Trasse werden seitens der Stadt Eschweiler keine grundsätzlichen Bedenken geäußert. In einigen Teilbereichen bestehen momentan noch Konflikte mit städtischen Planungen, für die im weiteren Projektverlauf durch den Antragsteller in Abstimmung mit der Stadt detaillierte Lösungen gefunden werden müssen.

Aus Sicht des Planungsamtes (Planung und Denkmalpflege) werden Bedenken zum Verfahren geäußert. Die Trassenfindung erfolgt weitgehend unter Berücksichtigung des Flächennutzungsplans (FNP 2009) und der von der Stadt Eschweiler beschlossenen rechtskräftigen Bebauungspläne.

- Durch die Trasse bzw. den Schutzstreifen werden mehrere rechtskräftige Bebauungspläne tangiert:

- Bebauungsplan 287a – Dürener Straße/Hovermühle –; rechtskräftig seit 25.11.2016,
- Bebauungsplan 203 – Industrie- und Gewerbepark IV –; rechtskräftig seit 21.08.1996,
- Bebauungsplan 205 – Industrie- und Gewerbepark VI –; rechtskräftig seit 07.04.2017,
- Bebauungsplan 206 – Industrie- und Gewerbepark VII –; rechtskräftig seit 05.05.2021,
- Bebauungsplan 242 – Am Kraftwerk –; rechtskräftig seit 31.07.1998.

Eine Übersicht ist den Abbildungen 1-4 zu entnehmen.

Teilweise werden Baufenster belastet. Hier ist darauf zu achten, dass die Grundstücke im Rahmen der Feinplanung von der Trasse freigehalten werden, damit es nicht zu einer unzumutbaren Einschränkung der Grundstücke kommt.

- Die geplante "H2BE Station Weisweiler" liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans 242 - Am Kraftwerk -, rechtskräftig seit 31.07.1998. Die Station liegt dort in einer "Fläche für die Landwirtschaft" gem. 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB. Nach der Kommentierung wird bei einer Festsetzung nach Nr. 18 die Zulässigkeit aller nicht mit den Funktionen der Landwirtschaft verbundenen und ihnen dienenden Vorhaben ausgeschlossen.

- Nördlich der Dürwißer Straße durchschneidet die Trasse mittig einen „Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung“ (Regionalplan). Diese Fläche ist auch im Flächennutzungsplan als „Gewerbliche Fläche“ dargestellt und wurde in der Machbarkeitsstudie „Industriedrehkreuz Weisweiler“ des damaligen Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW als Potenzialfläche P6 festgelegt. Dieses Schlüsselprojekt des Strukturwandels wird aktuell von der Stadt Eschweiler im Bebauungsplan 207 - Industrie- und Gewerbepark VIII - forciert. Dazu ist bereits ein entsprechender Aufstellungsbeschluss gefasst worden. Ebenso wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der entsprechenden Bauleitplanung beschlossen (vgl. Vorlage 255/25 unter https://rat.eschweiler.de/bi/vo0050.php?__kvonr=12330).

Das Projekt ist von zentraler Rolle für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Eschweiler. Dem Konzept zum Bebauungsplan 207 - Industrie- und Gewerbepark VIII (Abbildung 5) kann entnommen werden, dass die geplante Trasse (inkl. Schutzstreifen) das geplante Gewerbegebiet unzumutbar zerschneidet. Die betroffenen Flurstücke sind in Abbildung 6 näher aufgeschlüsselt.

Eine zweckmäßige Entwicklung des Gewerbegebietes ist beim derzeitigen Verlauf der Trasse und aufgrund des erforderlichen 10 m breiten Schutzstreifens nicht mehr möglich. Die bestehenden Planungsansätze werden hierdurch obsolet. Hier sind unbedingt Überlegungen anzustellen, die Trasse zu verlegen oder Maßnahmen zu treffen, die die geplante Entwicklung des Gewerbegebietes nicht einschränken. Ggf. ist im Rahmen der Feinplanung eine Verlegung an den Rand des Gewerbegebietes bzw. parallel zu bestehenden unterirdischen Leitungen zu prüfen.

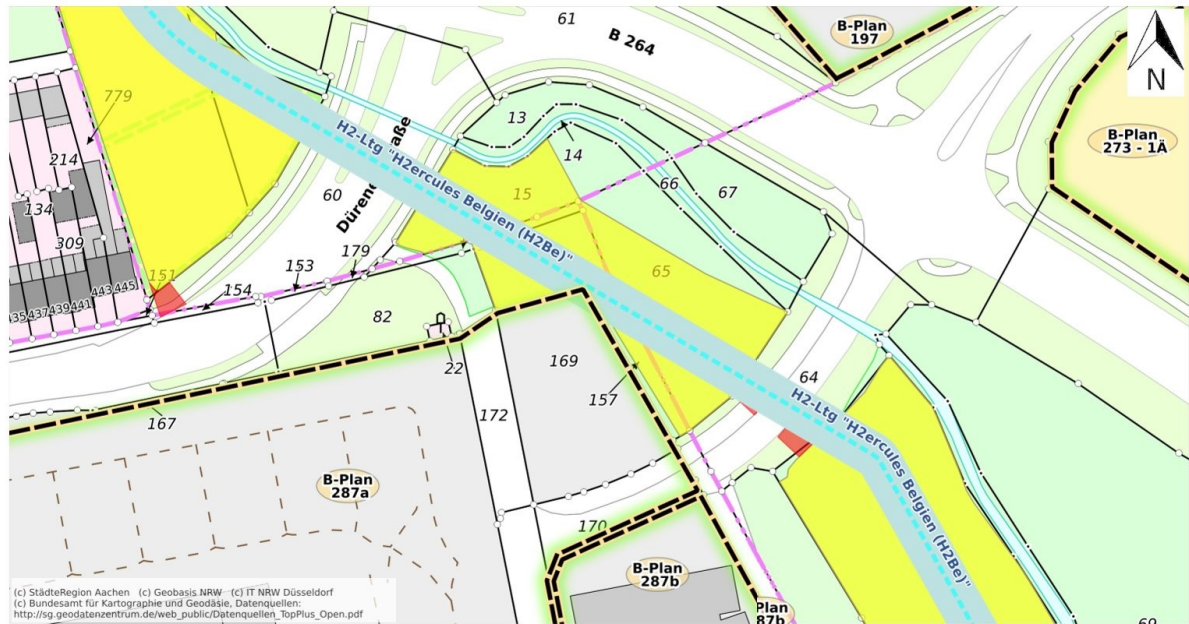
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Trassenplanung das Bodendenkmal und die vermuteten Bodendenkmäler:
 - B 003 AC 025 - Römisches bis neuzeitliches Bergbaugelände Gute Hoffnung -,
 - VBD Eschweiler 0007 - Siedlung, römisch -,
 - VBD Eschweiler 0015 - Trümmerstelle, römisch -,
 - VBD Eschweiler 0016 - Villa rustica, römisch -,
 - VBD Eschweiler 0019 - Wassermühle, Neuzeit, 17.-20. Jahrhundert - und
 - VBD Eschweiler 0025 - Siedlung, römisch -

tangiert.

Ebenso ist das Baudenkmal A 024 Gressenicher Mühle betroffen.

Die Trassenführung entlang der Bodendenkmäler VBD Eschweiler 0019, B 003 und VBD Eschweiler 0015 erfordert eine archäologische Begleitung während der Bauarbeiten. Die Trassenführung in direkter Nähe des Baudenkmals A 024 Gressenicher Mühle bedarf ebenfalls fachlicher Begleitung.

Auf die Stellungnahme des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 18.09.2024 bezüglich der Denkmäler im Stadtgebiet Eschweiler wird verwiesen.

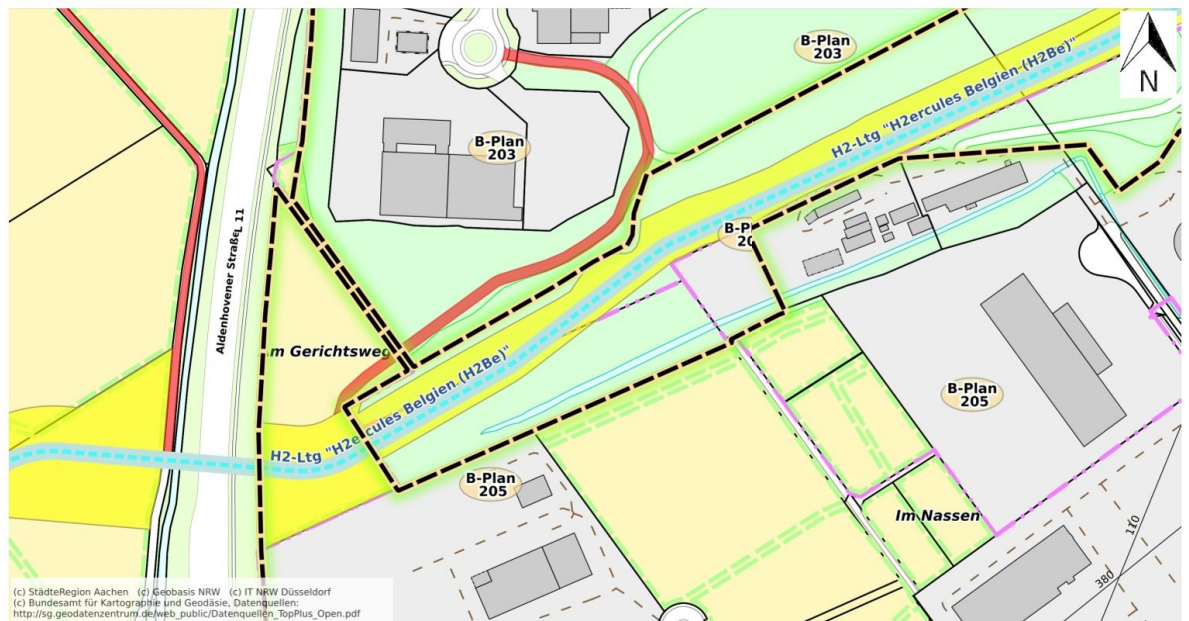


Druckdokument wurde erstellt von:
Anmerkung zum Druck: Ausschnitt Bebauungsplan 287a

Maßstab 1 : 1000

Die StädteRegion Aachen übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen!

Abbildung 1: Ausschnitt Bebauungsplan 287a

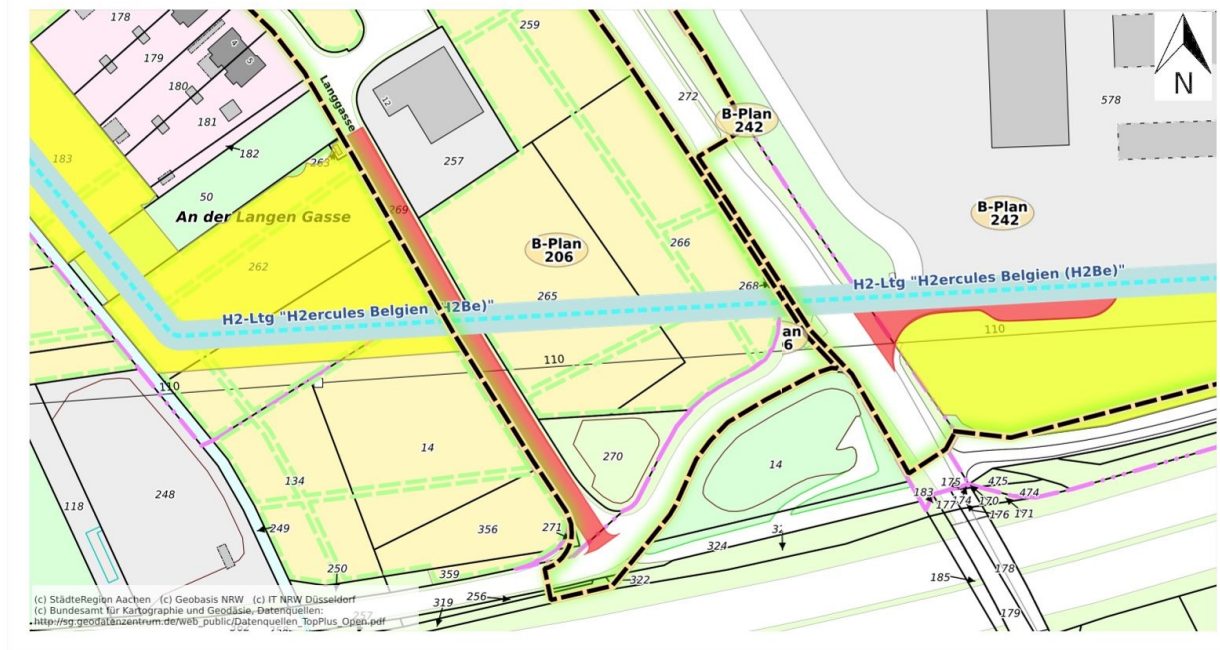


Druckdokument wurde erstellt von:
Anmerkung zum Druck: Ausschnitt Bebauungspläne 203 und 205

Maßstab 1 : 2500

Die StädteRegion Aachen übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen!

Abbildung 2: Ausschnitt Bebauungspläne 203 und 205

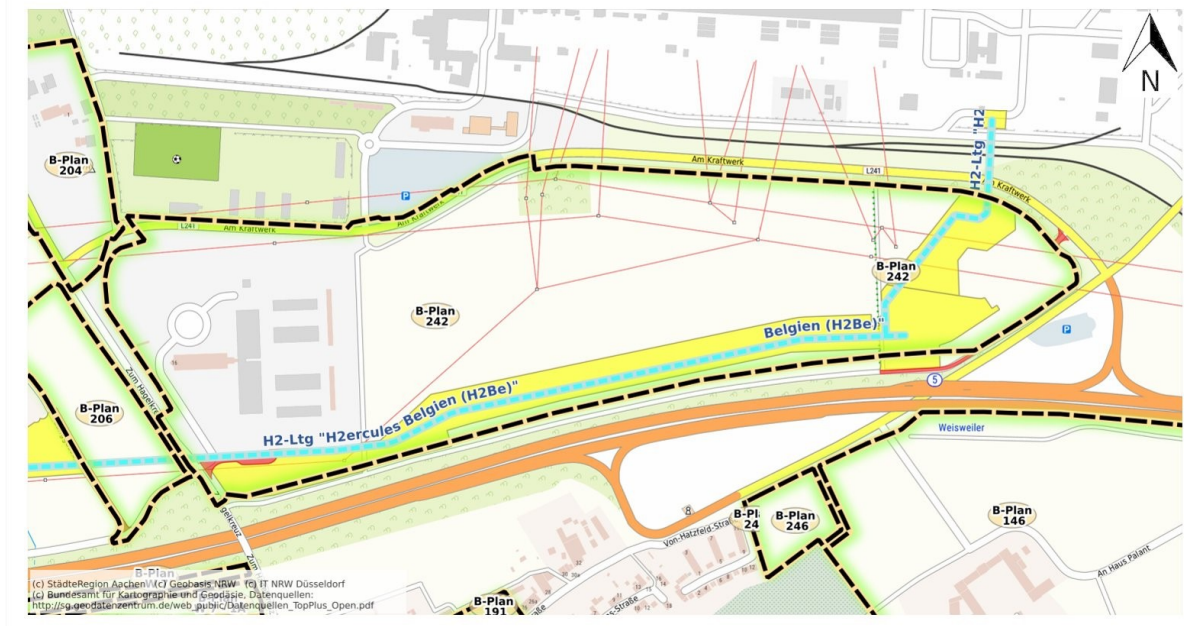


Druckdokument wurde erstellt von:
Anmerkung zum Druck: Ausschnitt Bbauungsplan 206

Maßstab 1 : 1500

Die StädteRegion Aachen übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen!

Abbildung 3: Ausschnitt Bbauungsplan 206



Druckdokument wurde erstellt von:
Anmerkung zum Druck: Ausschnitt Bbauungsplan 242

Maßstab 1 : 5000

Die StädteRegion Aachen übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen!

Abbildung 4: Ausschnitt Bbauungsplan 242

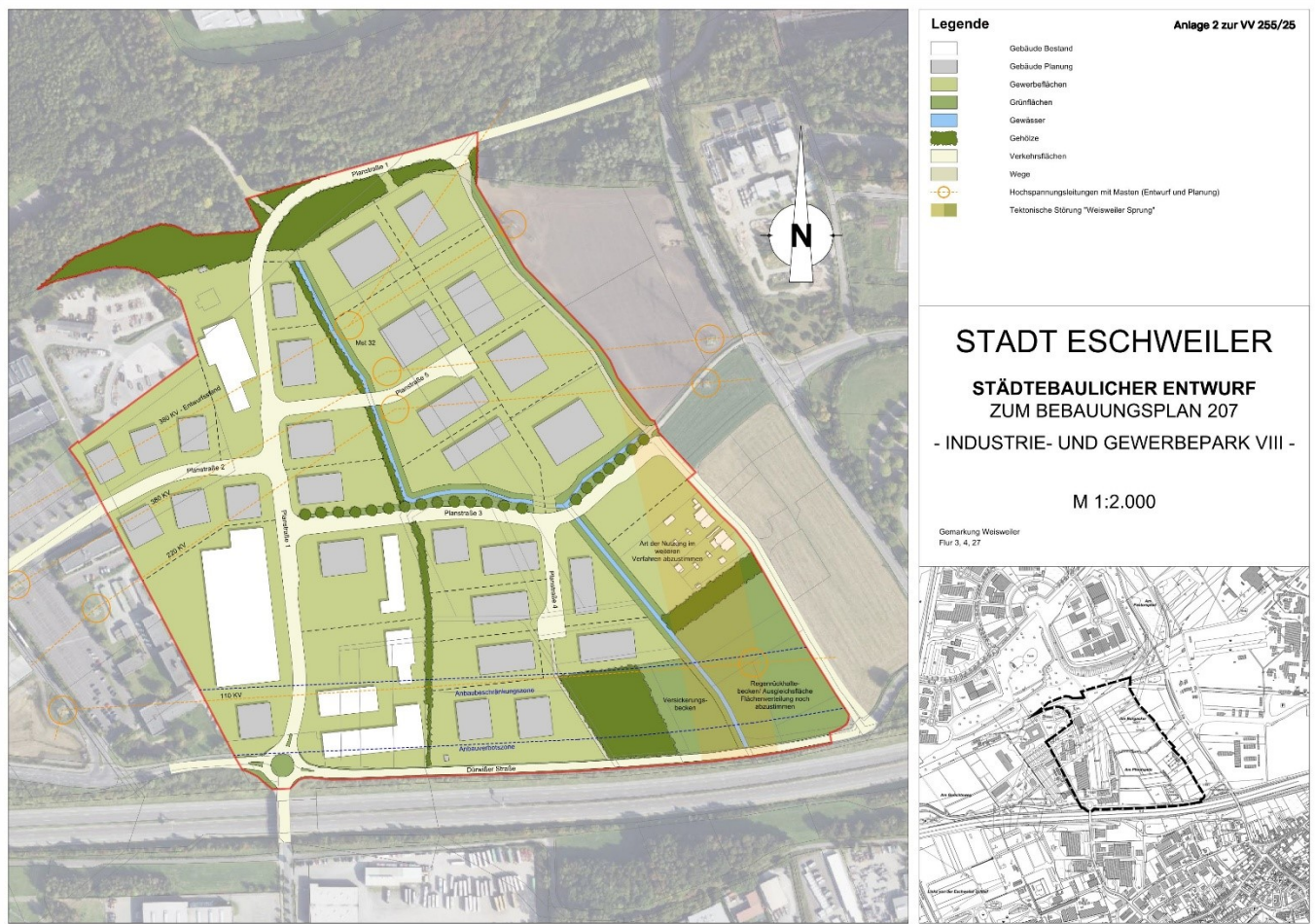


Abbildung 5: Städtebauliches Konzept zum Bebauungsplan 207 – Industrie- und Gewerbepark VIII –

Gemarkung	Flur	Flurstück
Weisweiler	2	770
Weisweiler	3	218
Weisweiler	3	219
Weisweiler	4	47
Weisweiler	4	50
Weisweiler	4	58/1
Weisweiler	4	60/1
Weisweiler	4	62
Weisweiler	4	63/1
Weisweiler	4	64/1
Weisweiler	4	64/2
Weisweiler	4	65/2
Weisweiler	4	98
Weisweiler	4	183
Weisweiler	4	191
Weisweiler	4	195
Weisweiler	4	245
Weisweiler	4	262
Weisweiler	4	263
Weisweiler	4	265
Weisweiler	4	266
Weisweiler	4	267
Weisweiler	4	268
Weisweiler	27	14
Weisweiler	27	138
Weisweiler	27	167
Weisweiler	27	168
Weisweiler	27	169
Weisweiler	27	253

Abbildung 6 Betroffene Flurstücke im Bereich des IGP VIII

Aus Sicht der Abteilung für Straßenbau und Verkehr wird nachfolgend Stellung genommen.

Nachdem im Rahmen der Raumverträglichkeitsprüfung bereits Korridore zur Trassierung der Wasserstoffleitung gefunden wurden, erfolgt nun mit der Planfeststellung die Konkretisierung der Trasse. Dabei wurden innerhalb dieser Korridore fünf Varianten untersucht. Im Zuge des Variantenvergleichs wurde die Variante 3 als Antragstrasse identifiziert. Diese Variante erreicht südlich von Hastenrath das Eschweiler Stadtgebiet verläuft von dort nach Osten und erreicht das Gebiet der Gemeinde Langerwehe. Östlich von Nothberg erreicht die Trasse erneut das Eschweiler Stadtgebiet und verläuft fortan in nördliche Richtung (zwischen Eschweiler-Ost und Weisweiler) in Richtung A 4. Sie quert die A 4 unmittelbar westlich der Anschlussstelle Eschweiler-Ost und wendet sich von dort nach Osten zum Kraftwerk Weisweiler. Im Trassenverlauf werden mehrere Verkehrswege (Bundesautobahn, Landesstraße, Kreisstraßen und Gemeindestraße sowie Schienenwege) gekreuzt. Die Kreuzungen mit diesen Verkehrswegen sollen, je nach Randbedingungen in offener oder geschlossener Bauweise erfolgen. Seitens der Abteilung Straßenbau und Verkehr bestehen keine Bedenken gegen die geplante Maßnahme, im weiteren Projektverlauf sind Details zu den geplanten Querungen der Gemeindestraßen abzustimmen.

Aus Sicht der Abteilung Kanalbau bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, unter der Bedingung, dass folgende Abstände zu städtischen Kanälen, im Fall einer parallelen Verlegung eingehalten werden:

- DN 300 – DN 500: Jeweils 1,50 m parallel zur Kanalachse
- DN 600 – DN 1000: Jeweils 2,00 m parallel zur Kanalachse
- DN1100 – DN 1500: Jeweils 2,50 m parallel zur Kanalachse
- DN 1600 – DN 2000: Jeweils 3,00 m parallel zur Kanalachse
- DN 2100 – DN 2500: Jeweils 3,50 m parallel zur Kanalachse

Bei den Querungen der Kanäle ist ein lichter Abstand von mind. 0,50 m einzuhalten, bei Bauwerken ein Abstand von 1,50 m. Die für die Antragsvariante relevanten Auszüge aus dem städtischen Kanalkataster wurden als Anlage beigefügt.

Aufgrund der Gewässerkreuzungen ist gem. § 22 LWG die Beteiligung der Unteren Wasserbehörde der StädteRegion Aachen erforderlich.

Zu den vorliegenden Planunterlagen wird seitens der Abteilung für Freiraum und Grünordnung wie folgt Stellung genommen:

Waldflächen

Die vorgesehene Trasse verläuft im Bereich zwischen der Stationierung/Tangentenschnittpunkte TS075/1 bis TS078/1.1 durch die Abteilung 25 der städt. Waldflächen (Stadtwald). Bei dem Eschweiler Stadtwald handelt es sich um einen wirtschaftlich genutzten Erholungswald. Auf der gesamten Strecke (rd. 830 m, Abbildung 1) ist eine Verlegung der Leitung in offener Bauweise mit einem reduzierten Arbeitsstreifen von 29 m Breite vorgesehen. Dabei werden 50–60-jährige Laubholzmischbestände aus Rotbuche, Winterlinde, Bergahorn, Esche und Hybridpappel in unterschiedlicher Zusammensetzung gequert. Auch wenn hier eine reduzierte Arbeitsbreite von 29 m (statt der 37,7 m Regelarbeitsstreifen) eingeplant wurde, werden der Schaden und die Beeinträchtigung des derzeit geschlossenen Bestandes erheblich höher sein als der reine Gehölzverlust innerhalb des Arbeitsstreifens. Wurzelwerk und Kronentraufbereich der Bäume werden nicht unmittelbar an der Grenze zu dem Arbeitsstreifen enden, so dass eine Verletzung/Zerstörung von Wurzeln im Grenzbereich auch im verbleibenden Gehölzbestand zwangsläufig erfolgen wird.

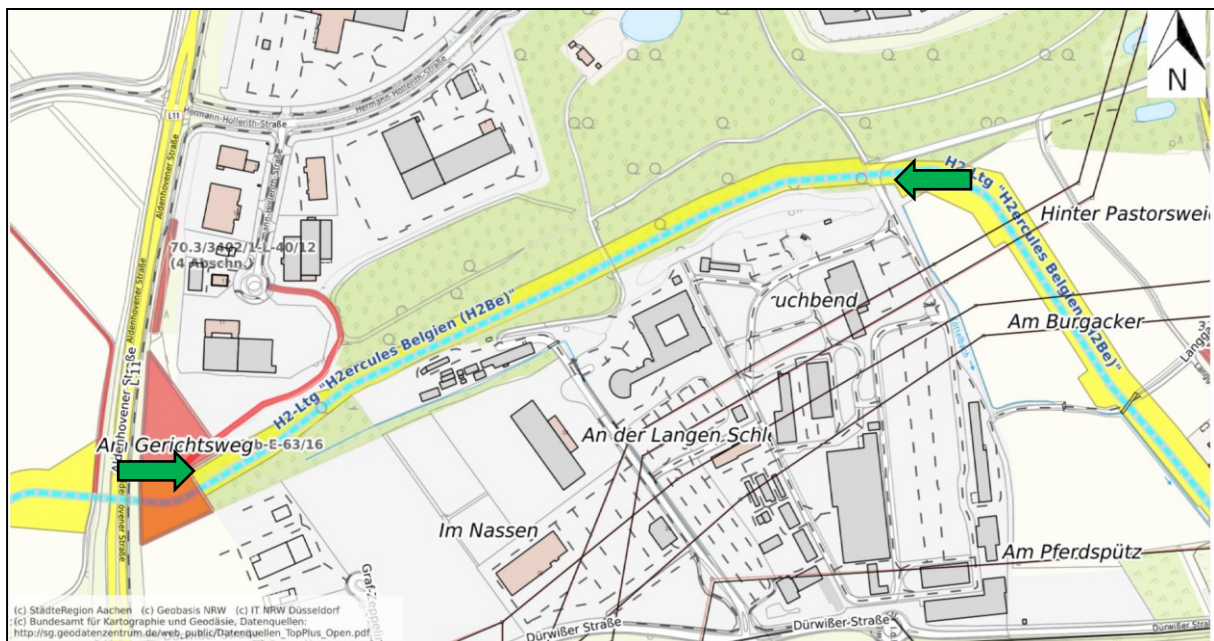


Abbildung 1: Trassenverlauf innerhalb städt. Waldflächen IGP (Abt. 25 Stadtwald)

Die betroffenen Waldbereiche liegen unmittelbar an der Südgrenze des Bestandes. Durch die Entnahme der Gehölze werden Bäume, die bislang im Schatten und Schutz derselben standen freigestellt. Die südliche Lage mit direkter Sonneneinstrahlung wird bei den verbleibenden Bäumen

zu starken Schädigungen bis hin zum Absterben führen. Diese Schädigung kann auch durch eine Wiederaufforstung nach Abschluss der Bauarbeiten nicht verhindert werden.

Dieser Beeinträchtigung des vorhandenen Waldbestandes wird im vorliegenden landschaftspflegerischen Begleitplan nicht Rechnung getragen. Hier wird lediglich der mögliche Verlust innerhalb des Arbeitsstreifens berücksichtigt. Der materielle Wertverlust (Holzwert) bleibt in den vorliegenden Unterlagen unberücksichtigt. Hierzu sind für den Waldbereich der vorhandene Gehölzwert sowie der Verlust an forstlicher Bewirtschaftungsfläche (6m breiter gehölzfreier Schutzstreifen) gutachterlich zu ermitteln.

Die für die vorgesehene Baumaßnahme in Anspruch genommenen Wege/Waldwege sind nach Abschluss der Maßnahme wieder im ursprünglichen Zustand herzustellen.

Nach Verlegen der Leitung ist ein 6 m breiter Schutzstreifen auch innerhalb des Waldes dauerhaft gehölzfrei zu halten. Um die Ansiedlung von Gehölzen im Zuge der natürlichen Sukzession zu vermeiden, ist eine regelmäßige Pflege sicher zu stellen. Wird diese Aufgabe vom Leitungsbetreiber umgesetzt oder muss sich der Grundstückseigentümer hier kümmern?

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bei der Ermittlung des Eingriffes durch die vorgesehene Baumaßnahme (offene Bauweise) wird ausschließlich von der vorgegebenen Arbeitsbreite ausgegangen. Dies mag bei betroffenen Flächen mit niedrigem Bewuchs zutreffen; bei den mit Gehölzen bestandenen Flächen ist jedoch der Kronentrauf- bzw. Wurzelbereich der unmittelbar an der Grenze zum Arbeitsstreifen stockenden Bäume/Sträucher zu beachten. Insbesondere in Waldflächen wirkt der Eingriff über dieses Maß hinaus, so dass es auch hier zur Beeinträchtigung bzw. zum Absterben von Gehölzen, verursacht durch die Baumaßnahme, kommt. Bei Waldflächen werden geschlossene Bestände aufgerissen; plötzlich freistehende Bäume sind den Witterungsbedingungen unmittelbar ausgesetzt (direkte Sonneneinstrahlung auf Stamm, Sturmgefährdung). Das Mikroklima des betroffenen Waldbereiches wird erheblich gestört. Bei der Beurteilung und Bewertung des Eingriffes sind die Auswirkungen auf die unmittelbaren Randbereich zur Trasse zu berücksichtigen.

Unter Punkt 4.9 „Kompensationsmaßnahmen Dritter im Trassenbereich“ wird angeführt, dass im Untersuchungsraum keine Flächen bekannt sind, die in der Vergangenheit als Kompensationsmaßnahmen für Eingriffsvorhaben Dritter angelegt worden sind. Kompensationsmaßnahmen für Eingriffsvorhaben im Bereich der StädteRegion Aachen werden seitens der Unteren Naturschutzbehörde in einem Kataster geführt.

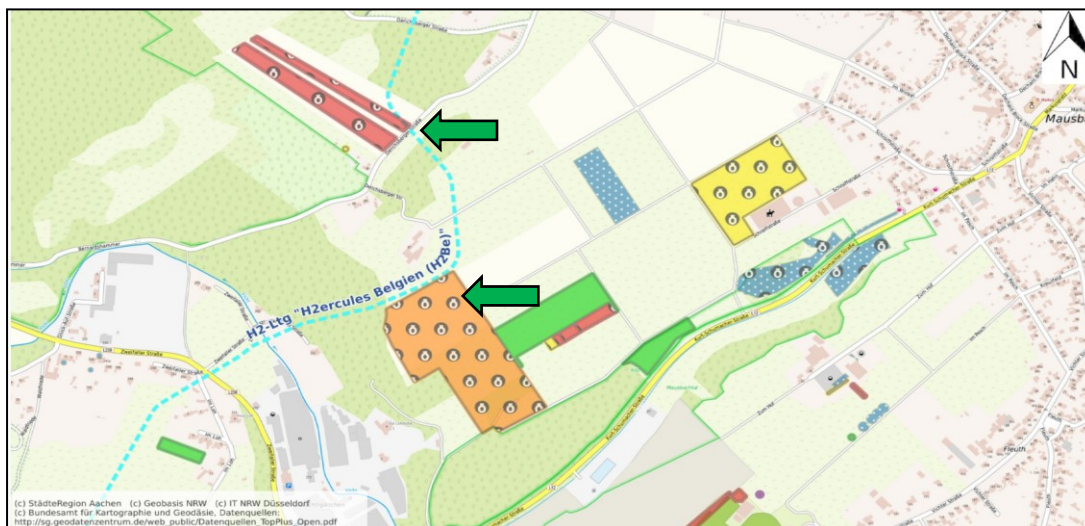


Abbildung 2: Kompensationsflächen Stadt Eschweiler Gemarkung Gressenich

Enthalten sind hier auch die Kompensationsflächen des Ökokontos der Stadt Eschweiler. Die Stadt Eschweiler ist Eigentümerin von Flächen im Bereich der Gemarkung Gressenich, Flur 4, Flur 21 und Flur 58, die als Kompensationsflächen vorgesehen sind. Diese Flächen (Abbildung 2) werden zumindest durch die erforderliche Arbeitsstreifen berührt bzw. in Anspruch genommen. Eine Umsetzung der Maßnahmen war für das Jahr 2026 vorgesehen und wird nunmehr bis nach der Verlegung der Leitung ausgesetzt.

Des Weiteren werden die im Kataster der Unteren Naturschutzbehörde geführten Kompensationsflächen von Straßen NRW (Abbildung 3) westlich der Kölner Straße auf voller Länge von der Trasse gequert. Diese Maßnahme wurde bereits 2003-2005 umgesetzt und hat sich sehr gut entwickelt.



Abbildung 3: Kompensationsflächen Straßen NRW westlich Kölner Straße, Eschweiler

Auch die Kompensationsfläche für den Bebauungsplan 205 -IGP VI- der Stadt Eschweiler wird durch die Trasse gequert. Die Fläche an der Aldenhovener Straße grenzt unmittelbar an die ebenfalls betroffene Waldfläche der Stadt Eschweiler (s.o.). Es handelt sich um eine Fläche der RWE Power AG. Die Bepflanzung wurde bereits umgesetzt.



Abbildung 4: Kompensationsfläche Bebauungsplan 205 -IGPVI-

Für die bereits umgesetzten Kompensationsmaßnahmen wird das vorgesehene Entwicklungsziel des Lebensraumes mit der Störung durch den Trassenverlauf nach hinten geschoben, da im Arbeitsbereich mit Anpflanzungen wieder neu gestartet wird. Dies ist insbesondere bei bereits gut entwickelten Kompensationsmaßnahmen wie der Fläche von Straßen NRW in der Beurteilung des Eingriffes zu berücksichtigen. Hier erfolgt eine Kompensation der rd. 20 Jahre alten Kompensation und diese kann nicht gleich mit dem ersten Eingriff gesetzt werden.

Seitens der Abteilung für Umweltbelange und Friedhofswesen wird auf die Beteiligung der StädteRegion Aachen als Untere Bodenschutzbehörde verwiesen, so dass von dort auf eventuelle Bodenbelastungen / Altlasten entlang der Leitungstrasse hingewiesen wird.

Seitens des Amtes für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus wird nachfolgend Stellung genommen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Wasserstoffleitung H2BE wird Bezug auf die dargestellten Trassenvarianten und die hierzu erfolgten Abstimmungen, zuletzt vom 15.01.2026, genommen.

Wie bereits in den vorab erfolgten Abstimmungen angesprochen, ist der beantragte Trassenverlauf mit Einschränkungen für die Entwicklung des geplanten Gewerbegebietes (Bebauungsplan 207 – IGP VIII) verbunden. Grundsätzlich wird ein Leitungsverlauf befürwortet, der die vorgesehenen Nutzungen so wenig wie möglich beeinträchtigt und eine flexible sowie nachhaltige Flächenentwicklung gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund sollte aus hiesiger Sicht eine Trassenführung bevorzugt werden, die bestehende Strukturen aufgreift und Konflikte mit zukünftigen gewerblichen Nutzungen minimiert. Insbesondere erscheint die Prüfung alternativer Verläufe – etwa im Bereich westlich des dortigen Fließgewässers – sinnvoll, sofern die technischen und zeitlichen Rahmenbedingungen dies zulassen.

Unabhängig davon ist die Gewährleistung der Leitungssicherheit und Genehmigungsfähigkeit zwingende Voraussetzung für die weitere Planung. Ziel sollte es daher sein, im weiteren Verfahren eine Lösung zu entwickeln, die sowohl den sicherheitstechnischen Anforderungen als auch den Belangen der Stadtentwicklung bestmöglich gerecht wird.

Zusätzlich wird darauf verwiesen, dass OGE grundsätzlich für zukünftige Gespräche über einen möglichen Trassenverlauf westlich des Fließgewässers offen wäre und würde – ein positives Ergebnis der anstehenden Machbarkeitsprüfung vorausgesetzt – eine erneute Änderung des Trassenverlaufs als Planänderung in das dann laufende Verfahren einreichen.

Unabhängig von dem zuvor angesprochenen Abschnitt wird generell angeregt, den Leitungsverlauf an aktuelle und geplante Grundstücksgrenzen zu legen, insbesondere im Bereich entlang der Aldenhovener Straße, um eine minimale Flächenbeeinträchtigung zu gewährleisten.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls		Datum: 17.04.2026 gez. Nowicki			
1		2		3	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit Datum vom 05.03.2026 hat die Bezirksregierung Köln die Stadt Eschweiler am Planfeststellungsverfahren für die Wasserstoffleitung H2ercules Belgien (H2BE) von Aachen - Lichtenbusch nach Eschweiler-Weisweiler beteiligt (Anlage 1).
Innerhalb der in der Raumverträglichkeitsprüfung festgelegten Korridore (vgl. VV181/25) wurden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens verschiedene Trassenvarianten betrachtet, schließlich wurde aus diesen Varianten eine Antragstrasse identifiziert.

Finanzielle Auswirkungen:

Personelle Auswirkungen:

Anlagen:

- 1_Schreiben Bezirksregierung Köln
- 2_Übersichtsplan_DTK75
- 3_Übersichtsplan_DTK25_Eschweiler
- 4.1_Auszug_Kanalkataster
- 4.2_Auszug_Kanalkataster
- 4.3_Auszug_Kanalkataster
- 4.4_Auszug_Kanalkataster
- 4.5_Auszug_Kanalkataster
- 4.6_Auszug_Kanalkataster
- 4.7_Auszug_Kanalkataster